Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom ……

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), des § 7 Absatz 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), der §§ 2, 9 und 15 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) und des § 25 Absatz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S.130), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Artikel I

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Die Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 29.03.2018 wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt II Gebührentarif, laufende Nummer 3.2.4.1 wird nach dem Wort „Baumes“ die Angabe „ – Einzelgrab“ angefügt.

2. In Abschnitt II Gebührentarif, laufende Nummer 3.2.4.2 werden die Wörter „großwüchsigem Strauch“ durch das Wort „Großstrauch“ ersetzt und die Angabe „ – Einzelgrab“ angefügt.

3. In Abschnitt II Gebührentarif, laufende Nummer 3.2.4.3 wird nach dem Wort „Verstorbenen“ die Angabe „auf ein Einzelgrab (3.2.4.1 und 3.2.4.2)“ angefügt.

4. In Abschnitt II Gebührentarif, werden nach der laufenden Nummer 3.2.4.3 die folgenden laufenden Nummern 3.2.4.4 bis 3.2.4.11 eingefügt:

3.2.4.4	Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes – Partnergrab (inklusive Grabplatte)	1.950,00 €
3.2.4.5	Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Partnergrab am Fuß eines Baumes	1.150,00 €
3.2.4.6	Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstelle am Fuß eines Baumes für Lebenspartner einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege; maximal bis zur zweiten Beisetzung; pro Kalenderjahr	75,00 €
3.2.4.7	Beisetzung einer Urne an einem Großstrauch – Partnergrab (inklusive Grabplatte)	1.750,00 €
3.2.4.8	Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Partnergrab an einem Großstrauch	1.050,00 €
3.2.4.9	Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstelle an einem Großstrauch für Lebenspartner einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege; maximal bis zur zweiten Beisetzung; pro Kalenderjahr	65,00 €
3.2.4.10	Zuschlag für die Beschriftung der Grabplatte mit Vor- und Zunamen des zuerst Bestatteten in einem Partnergrab (3.2.4.4 – 3.2.4.9)	200,00 €

3.2.4.11	Zuschlag für die Beschriftung der Grabplatte mit Vor- und Zunamen des zweiten Bestatteten in einem Partnergrab (3.2.4.4 – 3.2.4.9)	250,00 €

Artikel II

In Kraft Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plauen,

Oberdorfer
Oberbürgermeister